

Wasserwirtschaftliches Vorhaben:

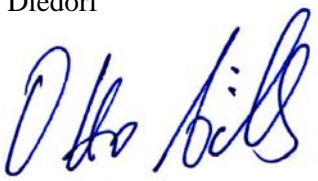

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Benutzung
eines Gewässers | <input type="checkbox"/> I. Ordnung | Bezeichnung des Gewässers: Lettenbach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausbau | <input type="checkbox"/> II. Ordnung | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> III. Ordnung | |

Von Fluss-km bis Fluss-km
Baulänge:
Nächster Ort: **Lettenbach, Markt Diedorf**
Landkreis: **Landkreis Augsburg**
Genehmigungs-
behörde: **Landratsamt Augsburg**
Untere Wasserrechtsbehörde

Wasserwirtschaftsamt:
Donauwörth

Prüfkatalog
zur Ermittlung der UVP-Pflicht von
Wasserwirtschaftlichen Vorhaben

- Teil A Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß §§ 3b, 3c und 3e UVPG**
- Teil B Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG**
- Teil C Standortbezogene Vorprüfung gem. § 3c UVPG**

<p>Aufgestellt: Diedorf, den 07.04.2014 Markt Diedorf Lindenstraße 5 86420 Diedorf</p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">.....</p> <p style="text-align: center;">1. Bürgermeister Otto Völk</p>	<p>EGER & PARTNER Landschaftsarchitekten BDLA Austraße 35 86153 Augsburg</p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">.....</p> <p style="text-align: center;">Landschaftsarchitekt G. Dinger</p>
---	--

Einleitung

Der Markt Diedorf ist als Unterhaltspflichtiger für Gewässer III. Ordnung auch für die Hochwassersicherheit am Lettenbach zuständig.

In diesem Zusammenhang hat der Markt Diedorf ein Hochwasserschutzkonzept (2003) für den Lettenbach erstellen lassen, das einen HQ₁₀₀-Schutz für die benachbarten Siedlungsflächen zum Ziel hat. Im Ergebnis sind für den HQ₁₀₀-Schutz zwei Rückhaltebecken (Lettenbach I und Lettenbach II) erforderlich. Das Rückhaltebecken Lettenbach I ist errichtet und ist seit 2006 in Betrieb. Zur vollständigen Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes ist noch die Errichtung des Dammbauwerkes Lettenbach II erforderlich.

Dazu hat das Ingenieurbüro aquasoli in Abstimmung mit Eger & Partner, Landschaftsarchitekten die technische Entwurfsplanung für das Vorhaben erstellt. Diese technische Planung und eine flächendeckende Vegetationsstrukturtypen- und Nutzungstypenkartierung liegen der nachfolgenden Vorprüfung zugrunde.

Teil A: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß §§ 3b, 3c und 3e UVPG

Nrn. gem. Anlage 2 UVPG		
13	Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers:	Zutreffendes ankreuzen
13.1	Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, die ausgelegt ist für	
13.1.1	organisch belastetes Abwasser von 9.000 kg/d oder mehr biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) oder anorganisch belastetes Abwasser von 4.500 m ³ oder mehr Abwasser in zwei Stunden (ausgenommen Kühlwasser),	<input type="checkbox"/> X*
13.1.2	organisch belastetes Abwasser von 600 kg/d bis weniger als 9.000 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) oder anorganisch belastetes Abwasser von 900 m ³ bis weniger als 4.500 m ³ Abwasser in zwei Stunden (ausgenommen Kühlwasser),	<input type="checkbox"/> A*
13.1.3	organisch belastetes Abwasser von 120 kg/d bis weniger als 600 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) oder anorganisch belastetes Abwasser von 10 m ³ bis weniger als 900 m ³ Abwasser in zwei Stunden (ausgenommen Kühlwasser);	<input type="checkbox"/> S*
13.2	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur intensiven Fischzucht	
13.2.1	in oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern oder verbunden mit dem Einbringen oder Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer oder Küstengewässer mit einem Fischertrag je Jahr von	
13.2.1.1	1.000 t oder mehr, wenn dies durch Landesrecht vorgeschrieben ist,	<input type="checkbox"/> X*
13.2.1.2	100 t oder mehr, soweit nicht von Nummer 13.2.1.1 erfasst,	<input type="checkbox"/> A*
13.2.1.3	50 t bis weniger als 100 t;	<input type="checkbox"/> S*
13.2.2	in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands mit einem Fischertrag je Jahr von	
13.2.2.1	mehr als 2.500 t,	<input type="checkbox"/> X*
13.2.2.2	500 t bis 2.500 t,	<input type="checkbox"/> A*
13.2.2.3	250 t bis weniger als 500 t;	<input type="checkbox"/> S*
13.3	Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von	
13.3.1	10 Mio. m ³ oder mehr,	<input type="checkbox"/> X*
13.3.2	100.000 m ³ bis weniger als 10 Mio. m ³ ,	<input type="checkbox"/> A*
13.3.3	5.000 m ³ bis weniger als 100.000 m ³ , wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind;	<input type="checkbox"/> S*
13.4	Tiefbohrung zum Zweck der Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> A*
13.5	Wasserwirtschaftliches Projekt in der Landwirtschaft (sofern nicht von Nummer 13.3 oder Nummer 13.18 erfasst), einschließlich Bodenbewässerung oder Bodenentwässerung, mit einem jährlichen Volumen an Wasser von	
13.5.1	100.000 m ³ oder mehr,	<input type="checkbox"/> A*
13.5.2	5.000 m ³ bis weniger als 100.000 m ³ , wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind;	<input type="checkbox"/> S*
13.6	Bau eines Stauwerkes oder einer sonstigen Anlage zur Zurückhaltung oder dauerhaften Speicherung von Wasser, wobei	
13.6.1	10 Mio. m ³ oder mehr Wasser zurückgehalten oder gespeichert werden,	<input type="checkbox"/> X*
13.6.2	weniger als 10 Mio. m ³ Wasser zurückgehalten oder gespeichert werden;	<input checked="" type="checkbox"/> A*
13.7	Umleitung von Wasser von einem Flusseinzugsgebiet in ein anderes, ausgenommen Transport von Trinkwasser in Rohrleitungen, mit einem Volumen von	
13.7.1	- 100 Mio. oder mehr m ³ Wasser pro Jahr, wenn durch die Umleitung Wassermangel verhindert werden soll, oder - 5 % oder mehr des Durchflusses, wenn der langjährige durchschnittliche Wasserdurchfluss des Flusseinzugsgebietes, dem Wasser entnommen wird, 2.000 Mio. m ³ übersteigt,	<input type="checkbox"/> X*

13.7.2	weniger als den in Nummer 13.7.1 angegebenen Werten;	<input type="checkbox"/> A*
13.8	Flusskanalisierungs- und Stromkorrekturarbeiten;	<input type="checkbox"/> A*
13.9	Bau eines Hafens für die Binnenschifffahrt, wenn der Hafen für Schiffe mit	
13.9.1	mehr als 1.350 t zugänglich ist,	<input type="checkbox"/> X*
13.9.2	1.350 t oder weniger zugänglich ist;	<input type="checkbox"/> A*
13.10	Bau eines Binnen- oder Seehandelshafens für die Seeschifffahrt;	<input type="checkbox"/> X*
13.11	Bau eines mit einem Binnen- oder Seehafen für die Seeschifffahrt verbundenen Landungssteiges zum Laden und Löschen von Schiffen (ausgenommen Fährschiffe), der	
13.11.1	Schiffe mit mehr als 1.350 t aufnehmen kann,	<input type="checkbox"/> X*
13.11.2	Schiffe mit 1.350 t oder weniger aufnehmen kann;	<input type="checkbox"/> A*
13.12	Bau eines sonstigen Hafens, einschließlich Fischereihafens oder Jachthafens, oder einer infrastrukturellen Hafenanlage;	<input type="checkbox"/> A*
13.13	Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst (sofern nicht von Nummer 13.16 erfasst);	<input type="checkbox"/> A*
13.14	Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage;	<input type="checkbox"/> A*
13.15	Baggerung in Flüssen oder Seen zur Gewinnung von Mineralien;	<input type="checkbox"/> A*
13.16	Bauten des Küstenschutzes zur Bekämpfung der Erosion und meeres-technische Arbeiten, die geeignet sind, Veränderungen der Küste mit sich zu bringen (zum Beispiel Bau von Deichen, Molen, Hafendämmen und sonstigen Küstenschutzbauten), mit Ausnahme der Unterhaltung und Wiederherstellung solcher Bauten, soweit nicht durch Landesrecht etwas anderes als in dieser Nummer bestimmt ist;	<input type="checkbox"/> A*
13.17	Landgewinnung am Meer, soweit nicht durch Landesrecht etwas anderes bestimmt ist;	<input type="checkbox"/> A*
13.18	sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes	
13.18.1	soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind,	<input type="checkbox"/> A*
13.18.2	naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern;	<input type="checkbox"/> S*

* X = Vorhaben ist UVP-pflichtig

A = allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (siehe Teil B)

S = standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (siehe Teil C)

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle <input type="checkbox"/> Benutzung eines Gewässers <input type="checkbox"/> I. Ordnung <input type="checkbox"/> Ausbau eines Gewässers <input type="checkbox"/> II. Ordnung <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> III. Ordnung	Bezeichnung des Gewässers: Lettenbach		
		Art / Umfang		
1.1	Dimensionierung Damm:	①		
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Anlage / Schutzstreifen):	②		
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	0,32 ha		
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:	nicht relevant		
1.5	Ingenieurbauwerke (z.B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern):	offenes Durchlassbauwerk		
1.5a	Geschätzte Länge der Bauzeit:	1 Jahr		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang/ Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	③
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	④
1.11	Veränderungen / bzw. Entnahme des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Entnahme von Oberflächenwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können: - Abwasser / Oberflächenentwässerung - Abfall (z.B. belastete Böden / Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) - Rohstoffbedarf - besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden) - Abwicklung des Baubetriebes - andere und zwar: - Grenzüberschreitende Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Handelt es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	⑤

	Erläuterungen zu 1.1 – 1.16:	
zu ①	Dammlänge: ca. 249 m Dammhöhe: bis 5,70 m Speichervolumen: ca. 46.000 m ³	
zu ②	- dauerhafte Flächeninanspruchnahme Damm: ca. 0,75 ha - zusätzliche vorübergehende Flächeninanspruchnahme (baubedingt) Damm: ca. 0,32 ha - überstaute Fläche HQ ₂₀ ca. 1,91 ha HQ ₅₀ ca. 2,44 ha HQ ₁₀₀ ca. 2,94 ha	
zu ③	Das geplante Regenrückhaltebecken bedingt eine Zerschneidung der Bachau des Lettenbaches und eine Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit des Lettenbaches und seiner Uferbereiche.	
zu ④	Der Dammkörper erreicht im Bereich des Geländetiefpunktes eine maximale Höhe von 5,70 m über GOK.	
zu ⑤	<p>Die Auswirkungen des Vorhabens teilen sich v. a. in die Auswirkungen des Dammkörpers (inkl. Durchlassbauwerk) und die Auswirkungen durch den Einstau im Rückhaltebereich.</p> <p>Der Dammkörper kommt überwiegend auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (mit Intensivgrünlandnutzung) und nur in untergeordnetem Umfang im Bereich von Waldflächen zum Liegen. Die direkt beanspruchten Flächen weisen keine besonders empfindlichen Eigenschaften / Qualitäten auf. Die liegen aber benachbart zu ausgewiesenen Bannwaldflächen und dem ABSP Schwerpunktgebiet 'Ehemaliger Standortübungsplatz bei Deuringen mit benachbarten strukturreichen Hängen am Hexenberg und am Katharinenberg'. Der Wald funktionsplan führt die gesamten Waldflächen als Klimaschutzwald (mit lokaler bis regionaler Bedeutung). Eine Beeinträchtigung der mit diesen Fachausweisungen verbundenen Funktionen durch das Dammbauwerk ist nicht erkennbar.</p> <p>Die Einstauflächen des Hochwasserrückhaltebeckens befinden sich weitestgehend im Bereich mit forstwirtschaftlicher Nutzung. Die betroffenen Waldflächen weisen Bannwaldstatus auf und sind als Klimaschutzwald ausgewiesen. Durch die Einstaumöglichkeit wird voraussichtlich ein Bestandsumbau zu nassetoleranteren Gehölzbestände erforderlich. Eine Beeinträchtigung der Waldfunktionen oder des Bannwaldstatus sind dabei nicht zu erwarten.</p>	

1.17 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Erläuterung der vom Vorhabensträger vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Erläuterungen zu 1.17:

Nachstehende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind vorgesehen (eine exakte Beschreibung und räumliche Verortung erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Genehmigungsverfahren):

- Optimierung der Lage des Dammstandortes zur Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung des Abflussmodells in Abstimmung mit den Fachbehörden;
- landschaftsbildgerechte Ausbildung des Dammbauwerkes (geschwungene Form; flache, wechselnde Böschungsneigungen im Bereich der luftseitigen Dammböschung;
- Verzicht auf eine visuell wirksame Dammscharte;
- Errichtung eines offenen Durchlassbauwerkes mit spezieller Ausbildung des Gewässerbettes zum weitestgehenden Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers;
- Minimierung der Flächenversiegelung auf das technisch sinnvolle Mindestmaß;
- Rodungsarbeiten nur außerhalb der Laich-, Nist- und Brutzeiten;
- Anbindung aller vorhandenen Wege an das bestehende Wegenetz, um bestehende Funktionsbeziehungen dauerhaft aufrecht zu erhalten;
- Begleitung der Baumaßnahme durch eine ökologische Baubegleitung.

1.18 Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens

Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter 1.1 und 1.16 beschriebenen Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standorts erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.

Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Der Vorhabensträger kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.

Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der beschriebenen Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen. In der Beurteilung ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen sind.

Begründung, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:

Erläuterungen zu 1.18:

Die zu erwartenden, nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens bewegen sich unter Berücksichtigung der angegebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf einem relativ geringen Niveau. Eine pauschale Aussage, dass nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, bzw. dass es sich um einen offensichtlich unempfindlichen Standort handelt, ist allerdings nicht möglich.

Die Vorprüfung des Einzelfalls wird deshalb unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 fortgeführt.

2	<u>Standortbezogene Kriterien</u>			
2.1	Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende der Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang, Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung / den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	①
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur- und Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
zu ①	Erläuterungen zu 2.1: Das Untersuchungsgebiet wird eingeschränkt für die lokale Naherholung genutzt. Das Wegeangebot ist eingeschränkt nutzbar. Besondere Erholungseinrichtungen bestehen nicht. Eine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung liegt nicht vor.			

2.2	Rechtswirksame Schutzkategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke gemäß § 24 Abs. 1 BNatSchG oder nationale Naturmonumente gemäß § 24 Abs. 4 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	①
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	②
2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	sonstige geschützte Bereiche gem. BayNatSchG (Landröhrichte, Pfeifengraswiesen, Moorwälder, wärmeliebende Säume, Magerrasen, Felsheiden, alpine Hochstaudenfluren gemäß Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG sowie geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Standorte der besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	③
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Abs. 1 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Hochwasserrisikogebiete gemäß § 73 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	④
2.2.16	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessensgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Schutzwald, Erholungswald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz; Bannwald entsprechend BayWaldG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	⑤
2.2.18	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Erläuterungen zu 2.2:
zu ①	<p>Das östliche Drittel des Dammbauwerkes sowie die überwiegenden Flächen des Retentionsbereiches liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG 00417.01 'Augsburg – Westliche Wälder'. Die übrigen Vorhabensbestandteile liegen direkt benachbart zum LSG.</p> <p>Die räumlichen Betroffenheiten des LSG sind minimal. Inhaltliche Betroffenheiten mit besonderer Relevanz für die Zielsetzungen des LSG's sind nicht erkennbar!</p>
zu ②	<p>Das unter 2.2.5 genannte LSG 'Augsburg – Westliche Wälder' ist Bestandteil des gleichnamigen Naturparkes. Die dort getroffenen Aussagen gelten auch für den Naturpark.</p>
zu ③	<p>Es kann unterstellt werden, dass sich in den vom Vorhaben berührten Waldflächen Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten im Sinne des § 44 BNatSchG befinden. Mit Ausnahme der kleinflächigen Inanspruchnahme von Waldflächen durch das Dammbauwerk sind durch die vorhabensbedingten Auswirkungen keine Gefährdungen dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten. Die Auswirkungen durch die direkte Flächeninanspruchnahme von Waldflächen haben so geringe Ausmaße, dass bei Beachtung der üblichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG zu erwarten sind.</p>
zu ④	<p>Per Rechtsverordnung ausgewiesene Überschwemmungsgebiete liegen innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht vor. Ein tatsächliches Überschwemmungsgebiet entlang des Lettenbachs liegt vor (daraus ergibt sich die Erforderlichkeit des Vorhabens).</p> <p>Aufgrund der Topographie im Umgriff des Vorhabens ist das Überschwemmungsgebiet hier räumlich sehr eng begrenzt und betrifft weitestgehend unmittelbar zum Lettenbach benachbarte Waldflächen.</p>
zu ⑤	<p>Alle Waldflächen innerhalb des Untersuchungsgebietes weisen eine Fachausweisung als Klimaschutzwald (mit lokaler bzw. regionaler Bedeutung) auf. Zusätzlich sind die Waldflächen im Einstaubereich bzw. benachbart zum Dammbauwerk auch als Bannwald ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme von Bannwaldflächen, die den Rodungstatbestand gemäß Art. 9 BayWaldG erfüllen würde, liegt nicht vor.</p>

2.3	Schutzgutbezogene Kriterien (Qualitätskriterien) Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	nein <input checked="checked" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten und Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist)	<input checked="checked" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z.B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur- / naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="checked" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="checked" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	①
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="checked" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="checked" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutsame Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="checked" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="checked" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B.: - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden - unzerschnittene, verkehrsarme Räume - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach "Ramsar Konvention" - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) - landesweit wertvolle Lebensräume (z.B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) - Biotopverbundflächen - ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen - Sonstige: -	<input checked="checked" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
zu ①	Erläuterungen zu 2.3: Mit dem Vorhaben ist zwingend eine Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit des Lettenbaches verbunden. Durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (offenes Durchlassbauwerk, spezielle Sohl- und Ufergestaltung, Herstellung eines Niedrigwassergerinnes usw.) können die nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens erheblich reduziert werden, so dass erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen nicht mehr zu erwarten sind.			

2.4	Umweltqualitätsnormen Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen ¹⁾ bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitten unten näher erläutern.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Erläuterungen zum Gebiet, Umweltqualitätsnormen und Höhe der Überschreitung der Normen:			

¹⁾ Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet.

3	<u>Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen</u>	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen						
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.	Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relative große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch / Bevölkerung / Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4	<u>Gesamteinschätzung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens</u>	nein	ja (UVP-Pflicht)
4.1	Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, besteht UVP-Pflicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, besteht UVP-Pflicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann vom Vorhabensträger vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.</p> <p>Die Begründung soll die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Vorhabensträgers keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In der Beurteilung ist die Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu berücksichtigen, sowie, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>			
<p>Erläuterungen zu 4:</p> <p>Aufgrund der Dimensionierung des plangegegenständlichen Vorhabens und der Umsetzung wirksamer Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bewegen sich die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf sehr niedrigem Niveau. Ein Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle ist nicht zu erwarten.</p>			

Teil C: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG

1	<u>Standortbezogene Kriterien</u>			
1.1	Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende der Tabelle erläutern.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
1.1.1	Darstellungen des für das Gebiet geltenden Regionalplanes oder der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.2	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.3	Wohngebiete oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.4	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.5	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung / den Fremdenverkehr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.6	Altlasten, Ablagerungen, Deponien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.8	Kultur- und Sachgüter?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.9	sonstige nutzungsbezogene Kriterien (Verkehr, Ver- und Entsorgung etc.) und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Erläuterungen zu 1.1:</p>				

nicht relevant

1.2	Rechtswirksame Schutzkategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete / Bestandteile der Landschaft betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
1.2.1	Natura 2000-Gebiete gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.3	Nationalparke oder nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.4	Biosphärenreservate gemäß Art. 14 BayNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.6	Naturparke gemäß Art. 15 BayNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.8	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.9	geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.10	sonstige geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes (Landröhrichte, Pfeifengraswiesen, Moorwälder, wärmeliebende Säume, Magerrasen, Felsheiden, alpine Hochstaudenfluren) gemäß § 23 Abs. 1 BayNatSchG sowie geschützte Landschaftsbestandteile gemäß Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.11	Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Spindelarten der besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG (wenn bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Abs. 1 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.14	Risikogebiete (Hochwasser) gemäß § 73 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.15	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.16	Baudenkmäler, Ensembles oder Bodendenkmäler gemäß Art. 1 Denkmalschutzgesetz, archäologische Interessensgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.17	Schutzwald gemäß Art. 10 BayWaldG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.18	Bainwald gemäß Art. 11 BayWaldG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.19	Erholungswald gemäß Art. 12 BayWaldG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.19	Naturwaldreservate gemäß Art. 12a BayWaldG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Erläuterungen zu 1.2:			

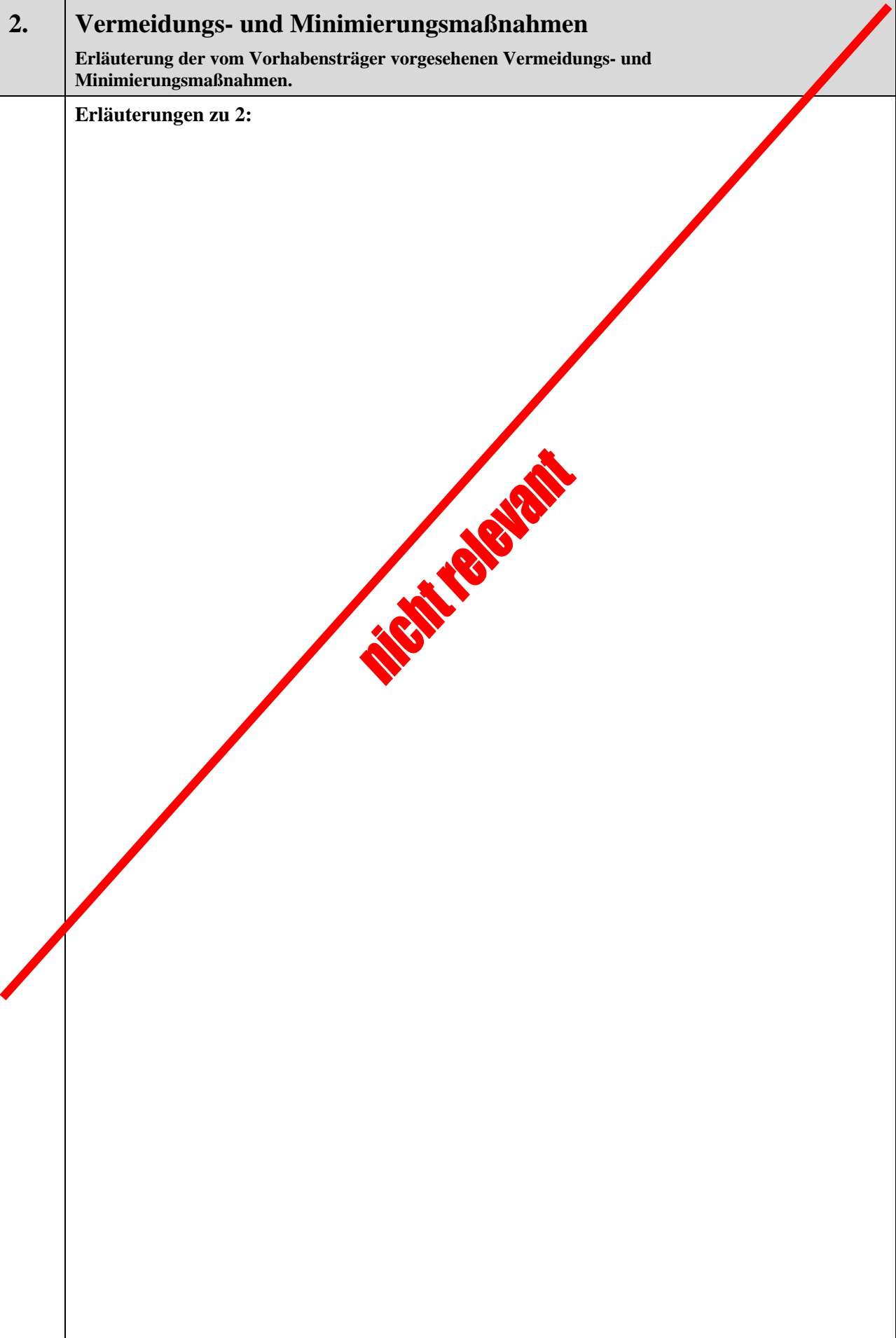
1.3	Qualitätskriterien Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Wenn ja, am Ende der Tabelle erläutern. Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Nennung nur, soweit nicht bereits unter 1.2 erfasst.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
1.3.1	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z.B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur- / naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3.2	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3.3	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3.4	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3.5	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3.6	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B.: - Förderkulisse der Naturschutzgroßprojekte des Bundes - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach Ramsar Konvention - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) - landesweit wertvolle Lebensräume (Vogel- und Fauna / Avifauna) - Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die Bundesrepublik Deutschland in besonders hohem Maße verantwortlich ist) - Biotopverbundflächen - naturschutzfachlich bedeutsame Funktionsbeziehungen - unzerschnittene, verkehrsarme Räume - Sonstige: -	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Erläuterungen zu 1.3:				

Nicht relevant

1.4	Umweltqualitätsnormen Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen ²⁾ bereits erreicht oder überschritten sind? Wenn ja, Gebiet, Umweltqualitätsnormen und Höhe der Überschreitung der Normen näher erläutern.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Erläuterungen zu 1.4:			

nicht relevant

²⁾ Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet.

2.	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Erläuterung der vom Vorhabensträger vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
	Erläuterungen zu 2:  <p>nicht relevant</p>

3	<u>Gesamteinschätzung der örtlichen Gegebenheiten</u>	nein	ja
3.1	Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben trotz der geringen Größe oder Leistung nur auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, besteht UVP-Pflicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann vom Vorhabensträger vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.</p> <p>Die Begründung soll die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Vorhabensträgers keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In der Beurteilung ist die Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu berücksichtigen, sowie, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>			
<p>Erläuterungen zu 3:</p> <p style="text-align: center; color: red; font-size: 2em; font-weight: bold; transform: rotate(-45deg);">nicht relevant</p>			